

Begründung zum Bebauungsplan „Eisenbahnstraße - Stadtbahnhof“ Änderung 1

Im Zuge der im Landkreis Biberach erfolgten Umstrukturierung und Aufwertung des ÖPNV, insbesondere auch der Reaktivierung des Laupheimer Stadtbahnhofs im Zusammenhang mit der Regionalisierung des schienengebundenen Personennahverkehrs soll der gesamte Bereich des Stadtbahnhofs mit einem zentralen Omnibusbahnhof zu einem Hauptknotenpunkt des ÖPNV ausgebaut werden.

Zur planerischen Sicherung dieser Absichten wurde der Bebauungsplan „Eisenbahnstraße - Stadtbahnhof“ aufgestellt, der am 28.08.1999 rechtskräftig wurde. Diesem Bebauungsplan lag ein von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro entwickelter Straßenbautechnischer Entwurf des ZOB zu Grunde, der intensiv mit der Bahn abgestimmt worden war.

Einer der Kernpunkte des Abstimmungsprozesses war der teilweise Erhalt des sich nördlich an das Bahnhofsgebäude anschließenden Lagerschuppens, den die Bahn für Läden umnutzen wollte. Im Rahmen der sich anschließenden öffentlichen Auslegung stimmte die Bahn dem Bebauungsplanentwurf zu.

Mittlerweile haben sich die Vorstellungen der Bahn dahingehend geändert, dass der Lagerschuppen nicht mehr benötigt wird. Daher bietet sich der Erwerb dieses Schuppens durch die Stadt und dessen vollständiger Abriss an. Durch die frei werdende Fläche kann der ZOB wesentlich kompakter ausfallen, der Verkehrsablauf wird einfacher und logischer, die Wege verkürzen sich spürbar. Die Stellplätze werden nunmehr im Osten des ZOB untergebracht, wodurch eine saubere Trennung von Individualverkehr und ÖPNV ermöglicht wird.

Die Straße an der westlichen Grenze des Geltungsbereichs wird nur im Bedarfsfall von privater Seite gebaut. Bergmannstr. und Erwin-Rentschler-Str. bleiben aber auf jeden Fall durch einen Geh- und Radweg verbunden.

Zusätzliche Erwerbskosten für den Lagerschuppen werden dadurch ausgeglichen, dass die Stadt an anderer Stelle keinen Grunderwerb mehr tätigen muss. Diese Flächen werden im Bebauungsplan den Gewerbeflächen zugeschlagen.

An der Einmündung der Max-Eyth-Straße in die Ehinger Straße wird von einem privaten Investor ein Kreisverkehr gebaut. Dieser wird in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen. Er sorgt für eine spürbare Verbesserung der unübersichtlichen Verkehrsverhältnisse an dieser Einmündung. Dieser Kreisverkehr ist speziell für die Sonderfahrzeuge der ansässigen Fa. Lindenmann & Schmauder konzipiert.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich in Teilbereichen mit Fremdstoffen belastete Böden. Zur Erkundung wurden daher mehrere Untersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis bleiben zwei Bereiche, die in stärkerem Maße betroffen sind: Zum einen handelt es sich um die ehemalige Betankungsanlage am Fritz-Häußer-Weg, zum anderen um eine Fläche im Bereich des Hochsilos der WLZ. Von beiden geht keine Gefährdung des Grundwassers aus, so dass das kontaminierte Material bei der geplanten Nutzung grundsätzlich im Boden belassen werden kann. Lediglich bei Baumaßnahmen ist das anfallende Aushubmaterial fachgerecht zu entsorgen.

Laupheim, den 26.10.2000, geändert am 22.01.01


Jacobsen
Stadtplanung


Fischer
erster Beigeordneter